



VKF Anerkennung Nr. 30985

Inhaber /-in

Forster Profilsysteme AG
Amriswilerstrasse 50
9320 Arbon
Schweiz

Hersteller /-in

-

Gruppe

241 - Brandschutztüren

Produkt

FORSTER FUEGO LIGHT EI30-2

Beschreibung

Tür zweiflügelig aus Stahl-/Edelstahlblech (3mm), ROCKWOOL-FLUMROC PARA (60mm, 90kg/m³), D=65mm, KERAFIX FLEXPLAN 200 NG-A und Gummidichtung, Stahl-/Edelstahlzarge mit KERAFIX FLEXPLAN 200 NG-A- und Gummidichtung, Mehrfachverriegelung

Anwendung

EI 30
Bgepr=2600mm, Hgepr=2800mm
MBW/LBW
Anwendung siehe Folgeseiten

Unterlagen

ift, Rosenheim: Prüfbericht '19-001002-PR01 (PB-C04-01-de-01)' (29.04.2019), Prüfbericht '19-001003-PR01 (PB-C04-01-de-01)' (25.04.2019), Gutachterliche Stellungnahme '19-001629-PR01 (GAS-C04-01-de-02)' (22.10.2019)

Prüfbestimmungen

EN 1363-1, EN 1634-1

Beurteilung

Feuerwiderstandsklasse EI 30

Gültigkeitsdauer

31.12.2025

Ausstellungsdatum

04.03.2020

Ersetzt Dokument vom

-

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen

Marcel Donzé

Gérald Rappo



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Anerkennung Nr. 30985

Inhaber /-in: Forster Profilsysteme AG

Gültigkeitsdauer: 31.12.2025

Ausstellungsdatum: 04.03.2020

Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse von Türen, Tore, Abschlüsse und Fenster ist in der EN 1634-1:2014, Kapitel 13 beschrieben.

Der direkte Anwendungsbereich legt die Änderungen am Probekörper fest, die nach einer erfolgreichen Feuerwiderstandsprüfung zulässig sind. Diese Veränderungen können automatisch durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung, Berechnung oder Abnahme beantragen muss.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde.

Drehflügeltüren

- Grössenveränderungen gemäss erweitertem Anwendungsbereich

Grössenverminderung bis 50% Breite, 25% Höhe
Bmin=1300mm Hmin=2100mm

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern im folgenden Text nicht anders angegeben, müssen die Werkstoffe und der Aufbau der Tür oder des Fensters den geprüften Fenstern und Türen entsprechen. Die Anzahl der Flügel und die Betriebsart (z. B. Schiebetür, Drehflügeltür, einseitig öffnende Tür, Pendeltür) dürfen nicht verändert werden.

Konstruktionen aus Metall

- Die Abmessungen von Umfassungszargen aus Metall dürfen vergrößert werden, um sie an dickere Tragkonstruktionen anzupassen. Auch die Dicke des Metalls darf um bis zu 25 % erhöht werden.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wenn ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel oder Zargen aufgebracht werden.

Befestigungselemente

- Die Anzahl von Befestigungselementen zum Anbringen von Türen an Tragkonstruktionen darf erhöht, jedoch nicht verringert werden, und der Abstand zwischen den Befestigungselementen darf verringert, jedoch nicht vergrößert werden.

Baubeschläge

- Die Anzahl von Festhaltevorrückungen, wie z. B. Schössern, Fallen und Türbändern, darf erhöht, jedoch nicht verringert werden.



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Anerkennung Nr. 30985

Inhaber /-in: Forster Profilsysteme AG

Gültigkeitsdauer: 31.12.2025

Ausstellungsdatum: 04.03.2020

Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Gutachterliche Stellungnahme, ift Rosenheim, Nr. 19-001629-PR01 (GAS-C04-01-de-02) vom 22.10.2019

- Lichtes Durchgangsmass Tür: Bmax=2600mm, Hmax=2800mm, Amax=7.30m²
- Deckblech Stahl- oder Edelstahl 2.5-3.0mm
- Mehrfachverriegelung
Einfachverriegelung mit Verriegelung nach oben, nur für Stahlausführung
- Weitere Ausführungen siehe Gutachten